



Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

24.07.2026

Gewässerentwicklungskonzept für die Weinske und den Schwarzen Graben - Flächeneigentümer sind gefragt

Für die Gewässer Weinske und Schwarzer Graben zwischen Röcknitz und der Mündung in die Elbe wird derzeit durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses soll zeigen, wie die beiden Fließgewässer in naher Zukunft im Einklang mit dem Hochwasserschutz die gesetzlichen Umweltziele entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreichen können. Dabei werden Maßnahmen ermittelt, die gezielt die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit verbessern. Außerdem soll das Konzept eine fachliche Grundlage für die nachhaltige Gewässerunterhaltung schaffen.

Schon jetzt ist abzusehen, dass für eine naturnahe Entwicklung der Weinske und des Schwarzen Grabens Flächen direkt am Gewässer benötigt werden. Für die betroffenen Flächen könnte eine Umnutzung erforderlich werden. Untersucht wird der Gewässerabschnitt zwischen Röcknitz und der Mündung in die Elbe.

Eigentümer von Grundstücken entlang dieser Gewässerabschnitte, die sich für das Projekt interessieren und sich mit ihren Flächen einbringen möchten, können sich jederzeit an die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wenden. Beratungen zu Umnutzungen oder einem möglichen Verkauf der Flächen sind ebenfalls möglich.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

Ansprechpartner ist:

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster

Herr Oliver Naumann

Tel.: 034206 / 588 - 260

E-Mail: oliver.naumann@ltv.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.